



## Resolution zur „Qualität der Ganztagsschulen durch bessere Rahmenbedingungen sicherstellen“

**Ausbau der gebundenen Ganztagsschule voranbringen. Nur sie kann erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten anbieten.**

Die Ganztagsschule erfordert einen ganzheitlichen Bildungsbegriff. Sie bietet die Chance einer gesundheitsgerechten Verteilung der Arbeitszeit über den Unterrichtstag. Es ist eine anspruchsoptimierende Arbeitsorganisation gefordert. Davon profitieren Schüler/-innen und Lehrkräfte. Schülern und Schülerinnen wird die Möglichkeit eröffnet, ein individuelles Lerntempo zu entwickeln.

Ein rhythmisierter Tagesablauf nach lernpsychologischen und biophysischen Bedürfnissen der Kinder ist zu gewährleisten. Ein kostenfreier verbindlicher Mittagstisch, eine Raumgestaltung mit variablem ergonomischem Mobiliar sowie Ruhe und Erholungsbereiche sind weitere Voraussetzungen für einen gelungenen verpflichtenden Ganztage.

Durch das längere Zusammensein der Schüler/-innen kommt es zu einer intensiven Sprachförderung und Sprachpraxis ohne Leistungskontrolle. Für das Einüben demokratischen und sozialen Verhaltens und lebenspraktischer Tätigkeiten ergeben sich weitere Handlungsfelder. In die Ganztagsschule gehört auch die kulturelle Bildung, die nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, deren Bildungsstand und dem freien Markt abhängig sein darf.

Nicht zu vergessen ist, dass immer mehr Eltern ihre berufliche Tätigkeit während der Erziehungsphase nicht aufgeben wollen oder können. Bei der demografischen Entwicklung kann auch der Arbeitsmarkt zunehmend nicht auf beide Elternteile verzichten. Hier bietet die Ganztagsschule eine bessere Verknüpfung von Familie und Beruf.

### **Dies sind die Rahmenbedingungen:**

In der Ganztagsschule arbeiten **multiprofessionelle Teams**. Alle unterrichtlichen Aufgaben werden nur durch Lehrkräfte wahrgenommen. Dazu gehört die **Bereitstellung von Arbeitsplätzen** für Lehrkräfte.

Die **Verträge** für die pädagogischen Mitarbeiter müssen **vereinfacht und vereinheitlicht** werden. **Keine befristeten Arbeitsverträge** für ständige Mitarbeiter/-innen (Stammpersonal)

Die **Finanzierung** eines qualitativ angemessenen Ganztages wird durch ein ausreichendes Budget langfristig **abgesichert**.

Die **Verantwortung** für die **Vertragsgestaltung, Budgetverwaltung** und **finanzielle Absicherung** des Ganztages übernimmt die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Für die **Organisation des Ganztages** ist den Schulen **zusätzliche Leitungszeit** zu gewähren.

Die **Betreuung** durch pädagogische Mitarbeiter schließt die **Mittagszeit** ein.

Das zugewiesene **Budget** wird an die Bedingungen der **inklusive Schule** angepasst

Für **zusätzlich** im Ganztage eingesetztes **Personal** (z.B. Integrationshelfer, Praktikanten) müssen **rechtssichere Verträge** geschaffen werden.

Für **Qualifizierungsmaßnahmen** und **Fortbildungen** für pädagogische Mitarbeiter werden **finanzielle Mittel** bereitgestellt.

Nach festgelegtem Bewertungsschlüssel gibt es mindestens einen **Sozialpädagogen** pro Schule.